

Qualitätsbericht 2025

als Grundlage für den Qualitätsdialog am 02.07.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Struktur der Einrichtung	3
1.1. Organisationsstruktur	3
1.2. Darstellung der Mitarbeitendenstruktur und der Personalentwicklung im Jugendamt Allgemeiner Sozialer Dienst	3
2. Erkenntnisse des letzten Qualitätsdialogs	4
3. Adressaten/-innenperspektive	4
4. Qualitätsentwicklung	5
4.1. Erfahrungen in der Anwendung der Instrumente und des Verfahrens des QMF und ggf. Weiterentwicklungsvorschläge Organisationsstruktur	5
4.2. Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe bzw. mit den Trägern der Jugendhilfe	6
5. Aktuelle Themen	6
6. Selbstgewählter Schwerpunkt: Ambulante Eingliederungshilfe: Versorgungslücke schließen – aber wie? Sammlung und Diskussion von Lösungsansätzen öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe der Region Heilbronn-Franken	7

Jugendamtsleitung

Beate Stahl

07131 994-352

Beate.Stahl@landratsamt-heilbronn.de

QMF-Beauftragter und QMF-Koordinator

Jochen Enchelmaier

07131 994-479

J.Enchelmaier@landratsamt-heilbronn.de

1. Struktur der Einrichtung

1.1. Organisationsstruktur

Das Jugendamt des Landratsamtes Heilbronn gehört organisatorisch dem Dezernat 4, Jugend und Soziales, an und gliedert sich seit dem Jahr 2017 in zwei Jugendämter.

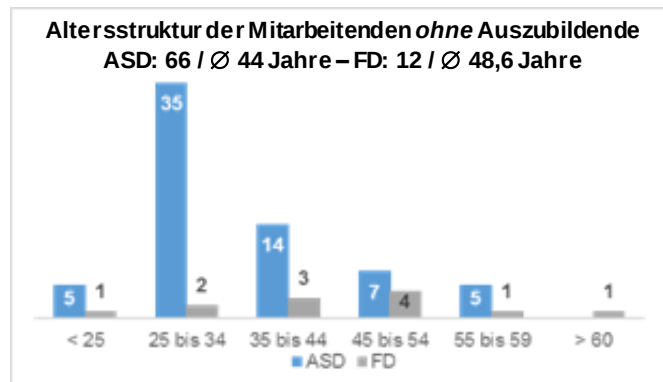
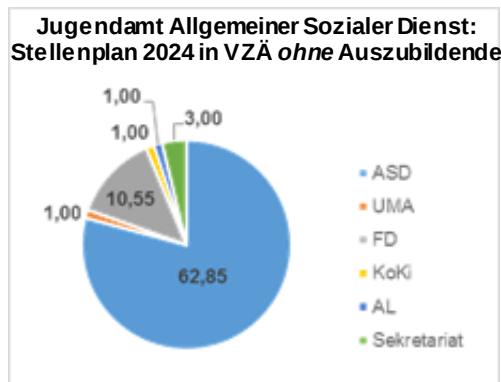
Das **Jugendamt Besondere Dienste** gliedert sich in insgesamt sechs Sachgebiete: Neben den Beistandschaften, Pflegschaften und Vormundschaften, der Ausbildungsförderung und Unterhaltsvorschusskasse, der Kindertagesbetreuung und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sind das die Besonderen Sozialen Dienste mit dem Fachdienst Vollzeitpflege, dem Jugendreferat und der Jugendhilfe im Strafverfahren sowie die Beratungsstelle für Familie und Jugend mit dem Fachdienst Trennung, Scheidung, Umgang.

Zum **Jugendamt Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)** zählen insgesamt vier regional ausgerichtete ASD-Sachgebiete (mit je einer Sachgebietsleitung und einer stellvertretenden Sachgebietsleitung, die die fachliche Leitung des Sachgebietes innehat), der Fachdienst Ambulante Eingliederungshilfe (FD) und die Fachstelle Koordination Kinderschutz.

Die Jugendhilfeplanung, die Stelle der Verfahrenslotsin und des Kommunalen Suchtbeauftragten sind organisatorisch dem Team Strategische Sozialplanung der Zentralen Dienste des Dezernats Jugend und Soziales zugeordnet.

1.2. Darstellung der Mitarbeitendenstruktur und der Personalentwicklung im Jugendamt Allgemeiner Sozialer Dienst

Der Stellenplan für die vier ASD-Sachgebiete umfasst im Jahr 2024 insgesamt 62,85 Vollzeit-äquivalente (VZÄ)¹; für den FD sind es 10,55 VZÄ. Hinzu kommen je 1,0 VZÄ für Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA), die Koordination Kinderschutz (KoKi) und die Amtsleitung (AL) sowie 3,0 VZÄ für das Sekretariat. Darüber hinaus stehen in jedem ASD-Sachgebiet zwei Ausbildungsplätze für DHBW-Studierende zur Verfügung.



Zum 31.12.2024 sind im ASD 58,65 VZÄ (FD: 9,5) mit insgesamt 66 (12) Mitarbeitenden besetzt²; darunter neun Männer und 16 (8) in Teilzeit. Das Durchschnittsalter liegt bei 44 bzw. 48,6 Jahren. Mehr als die Hälfte der ASD-Mitarbeitenden ist zwischen 25 und 34 Jahre alt.

Im Laufe des Jahres 2024 haben 16 bzw. zwei Mitarbeitende den ASD und den FD verlassen; davon vier bzw. zwei aufgrund von Mutterschutz, während in neun Fällen eine Kündigung und in zwei Fällen ein interner Wechsel in das Jugendamt Besondere Dienste erfolgte.

Den 16 (2) Austritten in 2024 stehen 17 bzw. vier Eintritte gegenüber; darunter fünf Elternzeit-

¹ Inkl. Leitung und Springer mit je 1,75 bzw. 1,0 VZÄ pro ASD-Sachgebiet; ohne Auszubildende.

² Die Fachstelle Koordination Kinderschutz war/ist in 2024 nicht besetzt.

rückkehrerinnen. Nimmt man die 20 Eintritte im Jahr 2023 hinzu und bringt die acht Mitarbeitenden, die den ASD zwischenzeitlich wieder verlassen haben, sowie die Rückkehrerinnen aus der Elternzeit in Abzug, zeigt sich, dass in den vergangenen beiden Jahren rund die Hälfte des ASD-Stellenplans mit neuen (externen) Mitarbeitenden besetzt wurde.

Insofern die neuen Mitarbeitenden in der Regel keine ASD-Erfahrung haben und auch nur bedingt Berufserfahrung aus anderen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe mitbringen, ist deren Einarbeitung und Qualifizierung sowohl quantitativ als auch qualitativ herausfordernd.

Neben den sachgebietsübergreifenden Qualifizierungs- und Schulungsblöcken, die grundsätzlich und unabhängig von der Beschäftigungsdauer von allen Mitarbeitenden in Anspruch genommen werden können, sind die für alle Mitarbeitenden verpflichtenden Dienstbesprechungen ein weiterer fester Bestandteil der (fachlichen) Personalentwicklung: Hier werden interne und externe Kooperationspartner vorgestellt, über neue Unterstützungsangebote und sich verändernde (gesetzliche) Rahmenbedingungen informiert oder Fachvorträge zu relevanten Themen angeboten. Hinzu kommen Inhouse-Seminare zu Themen wie z.B. *Mit Kindern reden – im Kinderschutz oder Kindeswohlgefährdung durch eskalierende Elternkonflikte wahrnehmen und einschätzen*. Darüber hinaus haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, sowohl interne als auch externe Fortbildungen und Fachtage zu besuchen oder an Team-/Fallsupervisionen teilzunehmen. Die von den Leistungskräften regelmäßig wöchentlich durchgeführten Teambesprechungen sowie die bedarfsorientierten Fallberatungen dienen ebenfalls der fachlichen (Weiter-) Entwicklung der Mitarbeitenden.

2. Erkenntnisse des letzten Qualitätsdialogs

Neben den durchweg positiven Rückmeldungen der am letzten Qualitätsdialog Teilnehmenden – u.a. in Bezug auf das Einarbeitungs- und Qualifizierungskonzept, die Neuregelung der Rufbereitschaft in Form einer zukünftigen Doppelbesetzung oder die neu geschaffene Fachstelle Koordination Kinderschutz – bestand ein wesentliches Ergebnis darin, die Corona bedingt „ausgebremsten“ Außensprechstunden ebenso wie das Konzept „Jugendhilfe vor Ort“ sobald als möglich wieder in den Blick zu nehmen, um die Erreichbarkeit der Adressat*innen vor Ort zu erhöhen.

Während die Außensprechstunden der ASD-Mitarbeitenden zwischenzeitlich wieder aufgenommen wurden, ist die „Jugendhilfe vor Ort“ auch nach überstandener Corona-Pandemie nicht wirklich in Fahrt gekommen und liegt – von einer Ausnahme einmal abgesehen – mehr oder weniger brach.

3. Adressaten/-innenperspektive

Eng und vertrauensvoll sowohl mit den jungen Menschen als auch deren Eltern/Familien zusammenzuarbeiten entspricht dem Selbstverständnis des ASD wie des FD. Mit einer prinzipiell ressourcen- und lösungsorientierten Grundhaltung werden junge Menschen und Familien bei der Bewältigung ihrer je individuellen Probleme und Schwierigkeiten beraten und unterstützt. Wenn erforderlich, werden notwendige und geeignete Hilfen zur Erziehung bzw. Eingliederungshilfen vermittelt. Das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten wird dabei ebenso berücksichtigt wie die Beteiligung der jungen Menschen und Familien im und während des Hilfeprozesses selbstverständlich ist (und im Übrigen auch der Philosophie des QMF entspricht).

Dem (eigenen) Anspruch, junge Menschen und/oder Familien möglichst zeitnah in die für ihre Bedarfe notwendige und geeignete Hilfe zu vermitteln, gerecht zu werden, wird zunehmend schwieriger und herausfordernder, wie ein Blick auf die aktuell offenen, das heißt: seitens der Leistungserbringer nicht bedienten Fallanfragen ausgewählter Hilfen zur Erziehung in der Tabelle nebenan zeigt.³

Hilfeform (HzE)	§ 30 SGB VIII (EBS)	§ 31 SGB VIII (SPFH)	§ 34 SGB VIII (Heimerziehung)	ambulante Krisenhilfen
Anfragen	47	50	27	29

Die sich in den über 150 offenen Fallanfrage in den ASD-Sachgebieten widerspiegelnde (quantitative) Versorgungslücke in den Hilfen zur Erziehung zeigt sich im Übrigen auch im Hinblick auf junge Menschen mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung:

Hilfeform (§ 35a ambulant)	Schulbegleitung	Kindergartenbegleitung	Heilpädagogische Förderung	Lerntherapie	SKT / Komm! Ass	EBS	JuLe	SBBZ esENT
Anfragen	18	10	9	10	1	1	4	8

Wie der obenstehenden Tabelle zu entnehmen ist, zählt der FD aktuell 61 Fälle³, in denen einerseits zwar ein Anspruch auf Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII besteht, der aber seitens der Leistungserbringer nicht bedient werden kann.

Ungeachtet der zu konstatierenden Versorgungslücke stehen den Adressat*innen neben den Leistungen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe die Frühen Hilfen und (dezentralisierte) Erziehungsberatungsstellen als präventive und niederschwellige Angebote zur Verfügung. In diesem Zusammenhang ebenfalls zu erwähnen sind die regelmäßigen Außensprechstunden der ASD-Mitarbeitenden in zahlreichen Landkreiskommunen sowie „Jugendhilfe vor Ort“. Deren Ziel und Anspruch war und ist eine bedarfsorientierte, flexible, wohnortnahe und frühzeitig zugängliche sowie verstärkt präventiv ausgerichtete Jugendhilfelandchaft vor Ort. Mit Blick auf den aktuellen Umsetzungsstand ist allerdings zu konstatieren, dass die „Jugendhilfe vor Ort“ auch nach überstandener Corona-Pandemie nicht in Fahrt gekommen ist und also nach wie vor mehr oder weniger auf der Stelle tritt.

4. Qualitätsentwicklung

4.1. Erfahrungen in der Anwendung der Instrumente und des Verfahrens des QMF und ggf. Weiterentwicklungsvorschläge

Das Jugendamt des Landratsamtes Heilbronn setzt das in der Region Heilbronn-Franken zwischen den beteiligten freien Trägern und Jugendämtern vereinbarte Qualitätsmanagementmodell um. Die Anwendung der QMF-Instrumente zur Bedarfserhebung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung haben sich grundsätzlich bewährt. Das zwischenzeitlich entwickelte Instrument zur *Erhebung der Teilhabebeeinträchtigung* wird als hilfreich erachtet und die Anpassung der Instrumente *Hilfeplan* und *Zusammenfassung der Bedarfserhebung* begrüßt.

Die Teilerhebungsinstrumente *Erhebung der individuellen Belastungsfaktoren des jungen Menschen*, *Erhebung der individuellen Belastungsfaktoren im Umfeld des jungen Menschen* und *Ressourcenerhebung der Familie in den Dimensionen Versorgung, Erziehung und Beziehung* werden als zu umfangreich und z.T. unübersichtlich und komplex erachtet, weshalb sie im Jugendamt des Landratsamtes Heilbronn auch nur fakultativ und zum Zwecke der Orientierung im Prozess der Bedarfserhebung genutzt werden. Neue Mitarbeitende werden im Rahmen der Einarbeitung auf die Teilerhebungsinstrumente hingewiesen. Die aktuelle Überarbeitung in Form einer deutlichen Verschlinkung der Instrumente wird daher ebenso begrüßt wie das offizielle Fakultativ-Stellen derselben.

³ Stand Mai 2025 (amtsinterne Abfrage).

Die Fragebögen zu Beginn der Hilfe werden seitens des Jugendamtes des Landratsamtes Heilbronn nicht systematisch genutzt. Inwieweit deren Überarbeitung und Digitalisierung im Rahmen des Evaluationsprojekts hier zu einer Veränderung führen wird, bleibt abzuwarten.

In der Regel nehmen alle neuen Mitarbeitenden an der neu konzipierten QMF-Grundschulung mit Praxisübungstag teil. Zudem ist QMF Inhalt eines für neue Mitarbeitende verpflichtenden sachgebietsübergreifenden Qualifizierungsblocks. Der Zugang zur QMF-Homepage steht allen Mitarbeitenden offen und die Zugangsmodalitäten sind bekannt.

Schließlich ist das Jugendamt des Landratsamtes Heilbronn sowohl im AK QMF als auch im AK QMF-Koordinator*innen vertreten.

4.2. Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe bzw. mit den Trägern der Jugendhilfe

Mit den größeren freien Trägern der Jugendhilfe finden in der Regel ein bis zwei Kooperationsgespräche pro Jahr auf Leitungsebene statt, in denen es schwerpunktmäßig um eher strukturelle Themen geht.

Hinzu kommen zahlreiche weitere Kooperationsgespräche auf regionaler und/oder angebotsbezogener (JuLe, Schulsozialarbeit etc.) Ebene, die in der Regel ein- bis zweimal jährlich, aber auch durchaus themen-, bedarfs- oder anlassbezogen stattfinden. In diesen Kooperationsgesprächen, an denen die Mitarbeitenden des freien und öffentlichen Trägers mit ihren jeweiligen fachlichen Leitungen teilnehmen, geht es schwerpunktmäßig um eher operative Themen und Fragen der (alltags)praktischen Zusammenarbeit.

5. Aktuelle Themen

Fachkräftemangel respektive deren Gewinnung ist nach wie vor ein Thema von zentraler Bedeutung. Dies betrifft im Übrigen nicht nur die Gewinnung und Bindung der eigenen Fachkräfte, sondern – zumindest mittelbar – auch die der freien Träger, wie die oben dargestellten Versorgungslücken sowohl bei den Hilfen zur Erziehung als auch bei den Eingliederungshilfen zeigen und mit denen die Mitarbeitenden des Jugendamtes umzugehen haben.

Ein weiteres Thema betrifft die kurzfristige Unterbringung bzw. Inobhutnahme junger Menschen – und hier insbesondere von unter 12-Jährigen. So kommt es immer mal wieder zu Situationen, in denen weder ein ION-Platz zur Verfügung steht noch eine geeignete Person aus dem persönlichen Umfeld des jungen Menschen gefunden werden, um dessen Schutz zu gewährleisten. Insofern aber das Fehlen eines regulären ION-Platzes das Jugendamt im konkreten Einzelfall nicht von der Erfüllung der gesetzlichen Pflicht zur ION und Unterbringung des jungen Menschen entbindet, bedarf es für bzw. in genau solchen Situationen Lösungen.

Die zwischenzeitlich zur Routine gewordene Überprüfung der eigenen Organisationsstrukturen hat zu einem internen Organisationsentwicklungsprozess mit folgenden Ergebnissen geführt: Um den deutlich gestiegenen Anforderungen in Bezug auf die Einarbeitung, Qualifizierung und fachliche Begleitung der Mitarbeitenden besser gerecht werden zu können, werden die stellvertretenden Sachgebietsleitungen zukünftig zu 100% freigestellt und die Sachgebietsleitungen durch die Schaffung einer neuen Koordinierungsstelle für Querschnittsaufgaben und Leistungsplanung in Bezug auf ihre Aufgabenschwerpunkte entlastet. Hinzu kommen weitere 1,0 VZÄ für die UMA-Fallbearbeitung sowie 0,25 VZÄ für deren Koordination.

Mit der Gründung der AG 78 zu Beginn des Jahres gibt es nunmehr ein weiteres Austausch- und Planungsgremium. Ziele der AG sind u.a. die Stärkung der Zusammenarbeit und Vernetzung aller relevanten Akteure im Hinblick auf die (Weiter-) Entwicklung der Angebotsstruktur

der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Heilbronn, die Stärkung eines sozialraum- und lebensweltorientierten präventiven Ansatzes und der Adressatenorientierung, die Förderung von Inklusion und sozialer Teilhabe sowie die Beteiligung der Leistungserbringer an der Jugendhilfeplanung. Neben der Priorisierung und Bearbeitung der dort gesammelten Themen (u.a. Kinderschutz, Personal, Inklusion, Prävention, Partizipation und Sozialraumorientierung etc.) wird es darauf ankommen, Doppelstrukturen im Hinblick auf bereits bestehende Gremien und Netzwerke zu vermeiden.

Abschließend noch einige Impulsfragen an die am Qualitätsdialog Teilnehmenden (nicht nur) zu den oben genannten aktuellen Themen:

- Welche Erfahrungen, Ideen und Konzepte gibt es in Bezug auf Personalgewinnung und -bindung?
- Sehen die freien Träger respektive Leistungserbringer Möglichkeiten zur Erweiterung ihrer Platzzahlen und Kapazitäten sowohl bei den (teil-) stationären als auch den ambulanten Angeboten und, wenn ja, welche? Gibt es fachliche Ansätze, die diskutiert werden (können), um dies zu erreichen und, wenn ja, welche?
- Welche Möglichkeiten sehen die freien Träger, im Not- bzw. Ausnahmefall einem schutzbedürftigen jungen Menschen einen Platz zur Verfügung zu stellen?
- Gibt es Ideen oder Erklärungsansätze, weshalb die „Jugendhilfe vor Ort“ auch nach überstandener Corona-Pandemie nicht in Fahrt kommen will?

6. Selbstgewählter Schwerpunkt: Ambulante Eingliederungshilfe: Versorgungslücke schließen – aber wie? Sammlung und Diskussion von Lösungsansätzen öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe der Region Heilbronn-Franken

Wie oben unter Punkt 3 bereits erwähnt, sind nicht nur bei den Hilfen zur Erziehung zum Teil erhebliche Versorgungslücken zu konstatieren, sondern auch bei den (ambulanten) Eingliederungshilfen, denen der Schwerpunkt des diesjährigen Qualitätsdialogs gewidmet werden wird.

Zunächst wird die Fallzahlen- bzw. Inanspruchnahmeentwicklung bei den sonstigen ambulanten Hilfen gem. § 35a SGB VIII nachgezeichnet und die aktuelle Ausgangslage in Form nicht bedienter Anfragen skizziert. Anschließend sollen mit den am Qualitätsdialog teilnehmenden freien wie öffentlichen Trägern der Jugendhilfe Lösungsansätze entwickelt und diskutiert werden mit dem Ziel, die aktuelle Versorgungslücke im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe zu schließen oder zumindest spürbar zu verringern.